

Beschlussvorlage

BSV/18/02262

Federführend: Referat OB / D1
Referent: Dr. Kurt Gribl, Oberbürgermeister
Datum: 28.09.2018

Beratungsfolge

Status

24.10.2018 Stadtrat Augsburg Öffentlich

**Initiative zur Aufnahme von aus Seenot geretteter Flüchtlinge;
Antrag der SPD-Fraktion vom 09.08.2018**

Hinweis auf einschlägige Vorgänge

Vorlage Nr. Vorgang

Gesamtkosten: keine

Beschlussvorschlag

1. Dem Antrag der SPD-Fraktion vom 09.08.18 (Anlage 1) wird im Umfang des Inhalts der folgenden Beschlussziffern 2 und 3 entsprochen und der Antrag im Übrigen zurückgewiesen. Er ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
2. Die Stadt Augsburg wird weiterhin die ihr nach den geltenden Asyl- und Aufenthaltsgesetzen von den zuständigen Landes- und Bundesbehörden zugeordneten Personen unterbringen und versorgen sowie weiterhin die im Anschluss an die vorgesehenen rechtsstaatlichen Verfahren erforderliche, bereits geübte, bewährte und von vielfältigen bürgerschaftlichen, kommunalen und staatlichen Kräften getragene gesellschaftliche Aufnahme und Integration fördern.
3. Der Stadtrat der Stadt Augsburg appelliert an alle Nationen, die geltenden völkerrechtlichen Regelungen, insbesondere mit Blick auf das Seevölkerrecht, die Achtung der Menschenrechte und die Genfer Flüchtlingskonvention, zu achten.

Begründung

Die Oberbürgermeisterin bzw. die Oberbürgermeister der Städte Bonn, Düsseldorf und Köln haben sich mit einem offenen Brief an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel gewandt und angeboten, „in Not geratene Flüchtlinge“ aufzunehmen. „Wir wollen ein Signal für Humanität, für das Recht auf Asyl und für die Integration Geflüchteter setzen“, so Henriette Reker (Köln), Thomas Geisel (Düsseldorf) und Ashok Sridharan (Bonn).

Wörtlich heißt es in dem Schreiben:

"Unsere Städte können und wollen in Not geratene Flüchtlinge aufnehmen - genauso wie andere Städte und Kommunen in Deutschland es bereits angeboten haben".

(Quelle: Offizielle Homepage der Stadt Düsseldorf,
<https://www.duesseldorf.de/aktuelles/news/detailansicht/newsdetail/duesseldorf-koeln-und-bonn-angebot-und-appell-zur-fluechtlingshilfe-an-kanzlerin-merkel-1.html>)

Die SPD-Fraktion im Augsburger Stadtrat beantragt mit Schreiben vom 09.08.2018, dass der Oberbürgermeister für die Stadt Augsburg einen entsprechenden Brief an die Bundeskanzlerin adressiert.

Der Oberbürgermeister hat bereits im Ferienausschuss am 23.08.2018 eine umfassende mündliche Erklärung abgegeben, auf die Bezug genommen wird.

Dem Antrag, an die Bundeskanzlerin einen Brief zu schreiben, kann aus nachfolgenden Gründen nicht gefolgt werden:

1. Die Erklärung einer Aufnahmebereitschaft für Seenotflüchtlinge ist ohne jede praktische und rechtliche Bedeutung. Dies ergibt sich aus folgenden Erwägungen:
 - Die Seenotrettung findet tatsächlich statt, sie erfolgt auf bestehender international geltender Verpflichtung für alle Beteiligten der Schifffahrt (vgl. Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestags vom 31.07.2017, WD 2 – 3000 – 067/17).
 - Die Seenotrettung und die Verpflichtungen des geltenden Völkerrechts hängen insbesondere nicht davon ab, ob (deutsche oder andere) Kommunen ihre Aufnahmebereitschaft erklären. Ein solches Signal wäre seinerseits sehr kontraproduktiv, da es eine völkerrechtliche Verpflichtung unterminieren und zumindest implizit unter einen Vorbehalt stellen könnte. Ein solches Zeichen sollte nicht gesetzt werden.
 - Die Aufnahme von aus Seenot geretteten Menschen in der Bundesrepublik Deutschland hängt ebenfalls nicht davon ab, ob Kommunen eine Aufnahmebereitschaft erklären. Sie richtet sich nach der geltenden grund- und einfachgesetzlichen Rechtslage des Asyl- und Aufenthaltsrechts.
 - Die Aufnahme von in Not befindlichen Menschen ist nicht außergewöhnlich. Sie erfolgt seitens der Kommunen im geltenden Rechtsrahmen und ist damit eine Verpflichtung. Seitens der Stadt Augsburg erfolgt dies in geübter Praxis, ausnahmslos und selbstverständlich.
2. Die Erklärung einer besonderen Aufnahmebereitschaft von Seenotflüchtlingen ist auch (in der vorliegenden Form) nicht als bloße Solidaritätsbekundung geeignet. Die Erklärung würde den Eindruck erwecken, als könne sie die Seenotrettung und die zusätzliche Aufnahme spezieller Flüchtlinge und deren Verteilung ermöglichen. All dies ist nicht der Fall. Nicht einmal die Initiativstädte verbinden ein solches Ziel mit ihrer Erklärung.

Für eine Erklärung, deren Wirkung sich alleine und offensichtlich auf PR-Wirksamkeit beschränkt, ist die Stadt Augsburg weder zuständig, noch sollte der Stadtrat der Stadt Augsburg und seine Repräsentanten ein solches Zeichen setzen. Sie wird auch der Ernsthaftigkeit des Umgangs mit dem Thema „Asyl und Flucht“ in keiner Weise gerecht. Zudem ist sie darauf gerichtet, sich selbst bzw. die Kommune, für die diese Erklärung abgegeben wird, moralisch über andere zu erheben und die bundesweit in Sachen Flucht und Integration gut agierende kommunale Familie zu spalten. Ein solches Zeichen sollte von Seiten der Stadt Augsburg nichtgesendet werden.
3. Die mit dem Antrag der SPD-Fraktion geforderte Erklärung kann auch deswegen nicht abgegeben werden, weil sie von der SPD-Fraktion unmissverständlich inhaltlich und zeitlich in den Kontext einer Solidaritätsbekundung zu der am Augsburger Hohen Friedensfest stattgefundenen Intervention „Hafenstadt Augsburg!“ gestellt wurde.

Die Fraktion der SPD Augsburg hat sich in einem Facebook-Post und einer Pressemitteilung zum Auftritt eines privaten Seenotrettungskapitäns im Rahmen des Hohen Friedensfestes auf dem Augsburger Rathausplatz am 08.08.2018 wie folgt geäußert: „Menschen wie Claus-Peter Reisch, Kapitän des Rettungsschiffes Lifeline gehören geehrt statt, wie jetzt in Malta, angeklagt zu werden (...). Auch wir von der #SPDAugsburg wollen unseren Beitrag dazu leisten, dass Augsburg ein sicherer Hafen wird. Der Vorstand hat sich daher einstimmig dafür ausgesprochen, dass sich die Stadt Augsburg der Initiative anderer Großstädte in Deutschland anschließen soll, Seenotrettungsflüchtlinge aufzunehmen“.

Die von der SPD-Fraktion in Bezug genommene Aktion anlässlich des Augsburger Hohen Friedensfestes wurde von mehreren Interessengruppen organisiert und zielte im Kern und erklärtermaßen darauf ab, das geltende Asylrecht grundlegend zu verändern. Im Rahmen der als „Intervention“ bezeichneten und mit den Veranstaltern nicht abgestimmten Aktionen wurden deren Ziele und Forderungen wie folgt beschrieben:

„...Wir fordern daher:

Augsburg soll sichere Hafenstadt werden!

Stoppt die Hafensperre für Seenotrettungsschiffe in Italien, Malta und überall!

Lasst alle laufenden Anklagen und rechtlichen Verfahren gegen Seenotretter*innen fallen!

Gewährt allen Asyl, die in ihren Heimatländern verfolgt werden oder unter Krieg, Not und Perspektivlosigkeit leiden! Stoppt die Abschiebungen von Geflüchteten!...“

(Quelle: Pressemitteilung des Augsburger Flüchtlingsrates vom 8.8.2018)

Diese Aktion erfolgte erklärtermaßen, um die grundständige Veränderung bzw. Auflösung des geltenden und vom Gesetzgeber beschlossenen Asyl- und Ausländerrechts zu fordern, zum Beispiel Bleiberecht u.a. für alle Menschen mit Perspektivlosigkeit.

Einem solchen Appell kann sich die Stadt Augsburg nicht anschließen, da die inhaltliche Position weder gesamtgesellschaftlicher Konsens ist, noch die Fragestellung in die Zuständigkeit des Augsburger Stadtrats fällt.

4. Die unverbindliche Erklärung ist auch mit Blick auf die bisherigen Anstrengungen und Erfolge der Stadtgesellschaft ein kontraproduktives Zeichen. Die Stadt Augsburg mit ihren Bürgerinnen und Bürgern und den vielfältigen ehrenamtlichen oder hauptberuflichen Akteuren ihrer Stadtgesellschaft leisten im Themengebiet von Flucht und Migration, insgesamt bei der Bewahrung des sozialen Friedens und des gedeihlichen Zusammenlebens in der Stadt, Herausragendes. Integration ist in der Stadt Augsburg kein Lippenbekenntnis, sondern eine gewaltige gesellschaftliche Gesamtanstrengung, deren positive Früchte an vielen Orten zu beobachten sind. Die zahlreichen und nicht zu überschätzenden Tätigkeiten der bürgerschaftlich Engagierten sind hier in besonderem Maße zu erwähnen. Auch die vielfältigen Handlungsfelder der Stadtverwaltung – zu nennen sind hier nur beispielhaft und keinesfalls abschließend die Arbeiten der ganzen Sozialverwaltung, das Büro für Migration, Interkultur und Vielfalt, die integrative Arbeit der Bildungsverwaltung und der Schulen sowie die Arbeit des

Büros für Kommunale Prävention – legen beredtes Zeugnis davon ab, welche große Anstrengungen und damit verbundene sichtbare Fortschritte beim Thema Flucht, Migration und Integration erreicht wurden und werden.

Festzuhalten ist, dass die Stadt Augsburg selbstverständlich – wie bisher und weiterhin – zu ihrer humanitären und rechtlichen Verpflichtung steht und Personen, auf die das geltende Asyl- und Aufenthaltsrecht anzuwenden ist, im Rahmen dieser Gesetze unterbringt, versorgt und ihnen die Prüfung ihrer Anliegen in den rechtsstaatlich vorgesehenen Verfahren ermöglicht. Für dieses Vorgehen steht die Stadt Augsburg und alle ihre Repräsentanten. Niemand stellt zudem in Frage, dass Menschen aus Todesgefahr gerettet werden müssen. Neben der unzweifelhaften humanitären Pflicht ergibt sich dies auch unzweideutig aus dem geltenden Völkerrecht (vgl. Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestags vom 31.07.2017, WD 2 – 3000 – 067/17). Hinter einen Appell, das geltende Völkerrecht zu achten, kann sich die Stadt Augsburg – auch in ihrer Tradition als Friedensstadt – stellen.

Anlagen

Anlage 1: Antrag SPD-Fraktion vom 09.08.2018

Datum	Referat	Referatsleiter	Unterschrift
11.10.2018	Referat OB	Dr. Kurt Gribl, Oberbürgermeister	